

ZAK



direkt

Gesundheits- und Sozialberufe



Hilferuf

Die Spitäler kämpfen mit Personalnot und Arbeitsdruck. Betriebsräte und AK rufen Verantwortliche zum Handeln auf. Seite 2, 3

Hilfeschrei aus den Spitälern: „Wir

brauchen mehr Personal!“



AK | Temei, AK | Graf-Putz, KAGes, BR LKH Feldbach

Das LKH Feldbach hat – wie auch viele andere steirische Spitäler – mit Personalengpässen zu kämpfen.

Die Landeskrankenhäuser sind eine wichtige Säule des steirischen Gesundheitswesens. Doch die Spitäler kämpfen mit Personalnot, Bürokratie und Arbeitsdruck. Betriebsräte appellieren an die Verantwortlichen, dringend notwendige Verbesserungen für das Personal umzusetzen.

In den steirischen Spitalern leistet das Personal Tag für Tag hervorragende Arbeit. Doch die Arbeitsbedingungen werden für die Beschäftigten in den Krankenhäusern immer belastender. Die Anforderungen nehmen zu, „aber das Personal wird nicht mehr, die Überlastungsanzeigen steigen“, klagt etwa Christian Fürntrath, Betriebsratsvorsitzender am LKH Feldbach und Aufsichtsratsmitglied der Spitalsgesellschaft KAGes.

an, weiß Fürntrath: „Der ganze Verwaltungsaufwand ist in der Pflege nicht mehr zu schaffen.“ Und mit steigenden Patienten- und Patientinnenzahlen würden auch gewalttätige Übergriffe aufs Personal zunehmen.

Keine Nachbesetzungen
Ganz ähnliche Herausforderungen schildert Franz Schachner, Betriebsratsvorsitzender am LKH Judenburg. Es sei ein „Riesenproblem, dass wir nicht einmal die Personalbedarfsberechnung umgesetzt kriegen“. Dazu „können wir noch etliche Dienstposten nicht besetzen“. So gebe es für Beschäftigte in Altersteilzeit keine adäquaten Nachbesetzungen. Schachner schätzt, dass mindestens 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fehlen, damit „man komplett über die Runden kommt“.

Ausbildung in der Region
346 Pflegekräfte sowie Ärztinnen und Ärzte zählen aktuell zum Personalstand in Judenburg. Wie in Feldbach tut sich auch das LKH Judenburg bei der Suche nach Personal schwer. Das hat auch mit der Ausbildung zu tun, die hauptsächlich in Graz und Leoben absolviert wird. Das trägt laut Schachner zur Abwanderung bei, daher „sollte Ausbildung bei uns in der Region stattfinden“.

Viele Krankenstände
Auch in Judenburg arbeiten viele Teilzeitkräfte – dazu komme ein hoher Altersdurchschnitt des Personals, so Schachner.



„Wir fordern die Verantwortlichen auf, endlich zu handeln.“
Josef Pessler,
AK-Präsident

Stationen und Ambulanzen seien unterbesetzt, vor allem nachts. Aufgrund personeller Engpässe sei Einspringen für Kolleginnen und Kollegen an der Tagesordnung. „Permanente Dienstplanänderungen sind eine Belastung für das Personal. Die Leute werden ausgenutzt, können ihren Urlaub nicht abbauen. Der Druck steigt, es gibt immer mehr Krankenstände. Es geht nicht mehr.“

Entlastung gefordert
Die zunehmende Bürokratie verschärft die Situation noch: „Die Schwestern machen immer mehr Schreibarbeiten und kommen komplett weg vom Patienten. Es kann nicht sein, dass das nicht die Verwaltung übernimmt“, so Schachner. Unterstützung kommt von AK-Präsident Josef Pessler: „Um die Versorgungssicherheit und die Versorgungsqualität für die Patientinnen und Patienten auch weiterhin sicherzustellen und die Beschäftigten vor der Schädigung ihrer Gesundheit zu bewahren, ist es höchst an der Zeit und dringend erforderlich, den Spitalern mehr Personal zur Verfügung zu stellen. Wir fordern die Verantwortlichen auf, endlich zu handeln.“ Dem pflichtet ÖGB-Landesvorsitzender Horst Schachner bei: „Letztlich ist das ein Sparen bei den Patientinnen und Patienten – und das kommt uns teuer.“



AK-Experte
Mag. Alexander Gratzner

das recht im beruf

Knappes Personal, fehlende Arbeitsmittel, Arbeitsverdichtung: ein Cocktail, der immer öfter den Berufsalltag prägt. Damit steigt die Fehlerwahrscheinlichkeit. Doch wer trägt im Falle des Falles die Verantwortung? Berufsangehörige sind aufgrund ihrer Kompetenz die ersten, die offensichtliche Unzulänglichkeiten bei Pflege und Betreuung erkennen (müssen). Sie dürfen dieses

Gefährdungen melden

Wissen keinesfalls für sich behalten, da sie sonst für allfällige Folgen Verantwortung übernehmen würden. Unzulänglichkeiten, die die Gesundheit und Sicherheit von Patientinnen und Patienten, aber auch des Personals gefährden, sind zunächst im Team zu lösen. Ist dies nicht möglich, sind sie über den Dienstweg zu melden, mündlich oder per Mail. Bleibt der „Hilferuf“ erfolglos, empfiehlt sich eine schriftliche Gefährdungsmeldung. Dafür gibt es Musterformulare. Erst wenn der Arbeitgeber nachweislich über unhaltbare Situationen Kenntnis hat, ist man als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter rechtlich entlastet.
alexander.gratzner@akstmk.at

Diplompflege: AK fordert zusätzliche FH-Studienplätze

Die Zahl der Ausbildungsplätze kann nicht mit dem steigenden Pflegebedarf mithalten. Dabei ist das Interesse an Pflegeausbildungen größer als das Angebot.

Der Beruf der diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege gilt in der Steiermark seit 2010 immer wieder als Mangelberuf. Gleichzeitig belegen Studien, dass der Pflegebedarf durch die Alterung der Gesellschaft und den Fortschritt in Medizin und Pflege weiter ansteigt.

Mehr Bewerbungen als Plätze
Dennoch ist die Zahl an Pflegeausbildungen rückläufig. Haben 2010 noch 716 Studierende eine Diplompflegeausbildung begonnen, sind es 2019 nur noch 270. Im Jahr 2020 sollen es nur noch 144 sein, wenn, wie an-

gekündigt, die Landeskrankenpflegesschulen ihr Ausbildungsangebot vorzeitig einstellen, ohne dass eine vergleichbare Anzahl an Fachhochschul-Studienplätzen geschaffen wurde. Die Verlagerung der Diplompflegeausbildung an die FH hat aufgrund fehlender Studienplätze nicht zu mehr Pflegepersonal geführt. Dabei war über die Jahre hinweg das Interesse an Pflegeausbildungen größer als das Angebot. So gab es im Jahr 2018 bei 896 Bewerbungen nur 252 Ausbildungsplätze. Im Jahr 2019 bewarben sich 691 Personen um 270 Plätze.

Anforderungen steigen
Die stark favorisierte zweijährige Pflegefachassistentenausbildung ist jedenfalls nicht geeignet, die Diplompflege (dreijährig) zu ersetzen, zumal die Anforderungen in der Pflege durch Multimorbidität, Demenz und medizinische Aufgaben zunehmen. Die Verringerung von Diplompersonal zugunsten der Assistenzberufe birgt zudem die Gefahr, dass die Pflegequalität sinkt, weshalb sich die Studienplatzzahl am Niveau der bisherigen Diplomabsolventinnen und -absolventen orientieren muss.

Landesregierung gefordert
Die AK Steiermark fordert daher die Landesregierung auf, rasch für eine deutliche Erhöhung



An der FH Joanneum soll es mehr Pflegestudienplätze geben.

an FH-Studienplätzen für den Studienzweig Gesundheits- und Krankenpflege zu sorgen. Die Ausbildung muss auch in verkürzter und berufsbegleitender Form, maturaunabhängig an FHs angeboten werden. Solange der steigende Ausbildungsbedarf an steirischen FHs nicht gedeckt werden kann, ist die Diplompflegeausbildung an den Krankenpflegesschulen jedenfalls fortzuführen. DW

Ergotherapie: Alltag

Die Ergotherapie gehört mit sechs weiteren Gesundheitsberufen zu den medizinisch-technischen bzw. therapeutischen Diensten (kurz: MTD). Ergotherapeutinnen und -therapeuten arbeiten nach ärztlicher Anordnung, sind selbstständig in der freien Praxis tätig oder im Angestelltenverhältnis in Institutionen.

Im Zentrum der Ergotherapie steht immer die Handlungsfähigkeit im Alltag. Die Ergotherapie – abgeleitet vom griechischen „ergein“ (handeln, tätig sein) – geht davon aus, dass „tätig sein“ ein menschliches Grundbedürfnis ist und dass gezielt eingesetzte Tätigkeit gesundheitsfördernde und therapeutische Wirkung hat. Deshalb unterstützt und begleitet Ergotherapie Menschen jeden Alters, die in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt oder von Einschränkung bedroht sind und/oder ihre Handlungsfähigkeit erweitern möchten. Ziel der Ergotherapie ist es, Menschen bei der Durchführung von für sie bedeutungsvollen Betätigungen in den Bereichen

Selbstversorgung, Produktivität und Freizeit/Erholung in ihrer Umwelt zu stärken. In der Ergotherapie werden spezifische Aktivitäten, Umwelthanpassung und Beratung gezielt und ressourcenorientiert eingesetzt. Dies erlaubt Klientinnen und Klienten, ihre Handlungsfähigkeit im Alltag, ihre gesellschaftliche Teilhabe, ihre Lebensqualität und -zufriedenheit zu verbessern.

Einblick in die Praxis

„Mein Name ist Kerstin Felber und ich arbeite als Ergotherapeutin am Universitätsklinikum für Neurologie Graz. Zusätzlich bin ich als Landeskoordinatorin für Ergotherapie Austria in der Steiermark tätig. Das Schöne

an meinem Beruf ist die Vielseitigkeit. Da jeder Mensch unterschiedliche Rollen und Bedürfnisse hat, gilt es sich als Ergotherapeutin immer neu darauf einzustellen, denn die Patientinnen und Patienten geben die Richtung vor und bringen persönliche Ziele mit. Auch die ganzheitliche Herangehensweise ist ein positives Merkmal dieses Berufes. Ergotherapeutinnen und -therapeuten erfassen nicht nur den Menschen (biopsychosozial), sondern den handelnden Menschen in seiner Umwelt. Wir sind Spezialistinnen und Spezialisten für Alltagstätigkeiten und versuchen gemeinsam mit den Patientinnen und Patienten, den Weg in ihren Alltag zurück zu finden. Nur Ergotherapeutinnen

selbstbestimmt leben



Ergotherapie hilft Menschen, den Weg in den Alltag zurückzufinden.

und -therapeuten haben den geschulten Blick, Betätigungen und den handelnden Menschen in seiner Umwelt zu analysieren und gegebenenfalls Veränderungen vorzunehmen. Auf der Neurologie könnte dies so aussehen, dass Patientinnen und Patienten nach einem Schlaganfall wieder lernen, selbstständig die Toilette zu benutzen, sich anzuziehen oder eine Mahlzeit zu sich zu neh-

men. Erarbeitet werden die Funktionen (körperlich und geistig), die dafür nötig sind, der Umgang mit der neuen Situation (z. B. Halbseitenlähmung, Sprachstörung) sowie Hilfe anzunehmen und mit den vorhandenen persönlichen Kräften ressourcensparend umzugehen. Wir schaffen und ermöglichen Sicherheit im alltäglichen Tun, denn wer durch Unfall oder Krankheit aus seiner



Ergotherapeutin Kerstin Felber

Routine gerissen wird, weiß diese erst zu schätzen. Routine beruhigt und gibt Stabilität. Das oberste Ziel ist gesteigerte Lebensqualität, Wohlbefinden und Teilhabe am sozialen Leben.“

Gastbeitrag von Kerstin Felber, Ergotherapeutin am Universitätsklinikum für Neurologie Graz und Landeskoordinatorin für Ergotherapie Austria

Gesundheitsberuferegister: Änderungen bekanntgeben

Wer im Gesundheitsberuferegister eingetragen ist, muss seine Daten stets aktuell halten. Gibt es Änderungen, z. B. bei der Adresse, muss dies umgehend gemeldet werden.

Wenn Sie im Gesundheitsberuferegister eingetragen sind, ist es wichtig, Ihre Daten und Angaben aktuell zu halten. Es gibt sogar eine gesetzliche Verpflichtung, wonach die Änderung von gewissen Daten innerhalb eines Monats gemeldet werden muss. Dazu gehört der Name, die Adresse, die Staatsangehörigkeit sowie die Art der Berufsausübung sowie

der Arbeitgeber und Dienstort beziehungsweise der Berufssitz.

An Verlängerung denken

Wenn Sie der elektronischen Korrespondenz zugestimmt haben, geben Sie jedenfalls die Änderung Ihrer E-Mail-Adresse bekannt, sonst können wir behördliche Schriftstücke, wie die Erinnerung an die Verlängerung der Registrierung, nicht zustel-

len. Das könnte im schlimmsten Fall dazu führen, dass Sie Ihre Berufsberechtigung verlieren, wenn Sie nicht an die Verlängerung denken.

Schriftliche Meldung

Änderungen können Sie uns persönlich in einer AK-Service-stelle oder schriftlich per E-Mail an gbr@akstmk.at beziehungsweise per Post melden. Verwenden Sie dafür das Formular „Änderungsmeldung“ – dieses ist auf unserer Website (siehe den Link rechts unten) zu fin-

den. Bei welchen Änderungen auch ein Nachweis erforderlich ist, entnehmen Sie bitte dem Formular. So benötigen wir beispielsweise bei der Bekanntgabe oder Änderung des Arbeitgebers keinen Nachweis, im Falle einer Namensänderung jedoch die Heiratsurkunde und eine neue Unterschrift. Beachten Sie auch die Info-Karte, die dieser ZAK-Ausgabe beiliegt!

www.akstmk.at/gbr
Änderungsmeldung



In Gesundheitsberufen Beschäftigte müssen Änderungen ihrer Daten im Gesundheitsberuferegister bekanntgeben.

direkt in kürze

Ausbildungsförderung

Die Arbeiterkammer Steiermark unterstützt Mitglieder durch eine Ausbildungsförderung für bestimmte Gesundheits- und Sozialberufe. Die Förderhöhe beträgt 250 Euro pro Ausbildungsjahr. Gefördert werden SchülerInnen und Schüler, die Vollzeit- oder berufsbegleitende Ausbildungen an öffentlichen oder privaten Schulen bzw. Ausbildungsträgern absolvieren, sowie ordentliche Studierende im Rahmen eines Bachelorstudiums an Universitäten und Fachhochschulen. Die Antragstellung für das Ausbildungsjahr 2019/2020 ist bis 31. März 2020 möglich. Nähere Informationen über förderbare Ausbildungen, das Ansuchen und die Richtlinien sind unter www.akstmk.at/gesundheits zu finden.

Pflege-Infos für Angehörige

Um Angehörige von Pflegebedürftigen zu unterstützen und zu informieren, veranstaltet die AK Steiermark regelmäßig einen „Tag der Pflege“. Am 25. Oktober und am 22. November fanden diese Pflege-Infotage in Graz bzw. in Spielberg statt. Hunderte Interessierte nutzten die Möglichkeit, sich an verschiedenen Ständen direkt beim Anbieter zu informieren. Mit dabei waren unter anderem das Vertretungsnetz, das Sozialministeriumservice, die Pflegedrehscheibe, die GGZ der Stadt Graz, die Caritas, die Volkshilfe, das Hilfswerk, das Rote Kreuz, die Patienten- und Pflegeombudsschaft und natürlich auch Expertinnen und Experten der AK-Abteilung Gesundheit, Pflege und Betreuung.

Der Oberste Gerichtshof gab dem Kläger in der Reise-Causa recht.

OGH-Urteil zu Reisekosten

Die Anreise zu einer gesetzlich verpflichtenden Fortbildung kann als Dienstreise gelten, so der Oberste Gerichtshof.

Muss der Dienstgeber Bediensteten im Spitalsbereich die Reisekosten zu gesetzlichen verpflichtenden Fortbildungen bezahlen? Zumindest in einem konkreten Fall ist das so, stellte jetzt der Oberste Gerichtshof (OGH) klar. Geklagt hatte der Betriebsrat des LKH Murtal. Der Betroffene besuchte im November 2016 eine verpflichtende Fortbildung. Die Seminargebühr wurde zwar vom Dienstgeber bezahlt, doch strittig war, ob der Dienstgeber dem Dienstnehmer für diese Fortbildung auch die Reisekosten zu ersetzen und eine Reisezulage zu bezahlen hat. Da außergerichtliche Bemühungen erfolglos blieben, landete die Causa vor Gericht. In dem gemeinsam von den AK-Außenstellen Murtal und Leoben geführten Gerichtsverfahren bekam der Kläger über drei Instanzen Recht. Letztlich stellte auch der OGH klar, dass ein dienstlicher Auftrag vorlag. Da es sich somit um eine Dienstreise handelte, steht dem Kläger eine Abgeltung der Reisekosten aus dem Landes-Reisegebührengesetz zu. Diese Entscheidung könnte wegweisend für andere Spitalsbedienstete sein – wobei die Arbeiterkammer betont, dass jeder Fall einzeln zu prüfen sein wird. DW

Neuer KV: Verbesserung für mobile Dienste und SWÖ-Beschäftigte

Im Februar einigten sich Arbeitgeber und Gewerkschaft auf einen neuen Kollektivvertrag für die österreichische Sozialwirtschaft (SWÖ). Das Ergebnis wurde weitgehend im Kollektivvertrag „Mobile Pflege- und Betreuungsdienste“ übernommen. Änderungen werden teilweise erst jetzt wirksam.

Neben einer Erhöhung der Löhne und Gehälter um 3,2 Prozent konnten für die rund 100.000 Beschäftigten in der österreichischen Sozialwirtschaft zahlreiche Verbesserungen erreicht werden, die seither

schrittweise umgesetzt werden. Seit 1. Oktober gibt es etwa klare Regelungen für den Dienstplan auch im Kollektivvertrag. Wer an einem freien Tag für Kolleginnen bzw. Kollegen kurzfristig einspringt, erhält 20 Euro für einen

ganzen Tag bzw. eine ganze Nacht. Für einen halben Tag gibt es 10 Euro. Diese „Einspringerzulage“ gilt indes nicht für den steirischen Kollektivvertrag der mobilen Dienste – dafür wurde hier die Wochenarbeitszeit auf 37 Stunden bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich reduziert.

Regelung für Dienst-Teilung
Bereits mit 1. Juli 2019 traten neue Regeln für die Teilung von

Diensten in Kraft. Im Kollektivvertrag wurde klargestellt, dass eine Betriebsvereinbarung notwendig ist. Eine Teilung liegt vor, wenn die Unterbrechung mehr als 1,5 Stunden beträgt. Künftig muss die Mindestarbeitszeit an einem Tag fünf Stunden betragen, damit der Dienst geteilt werden kann. Die Teilung kann nur einmal erfolgen, bloß in Ausnahmefällen am Wochenende ist dies auch zweimal möglich. Weiters gibt es neue Vorgaben und Regelungen im Hinblick auf Umkleidezeiten und bezahlte Pausen im Nachtdienst.

Mehr Geld für Lehrlinge

Abseits dieser und anderer Verbesserungen für weite Teile der SWÖ-Beschäftigten und der Beschäftigten im mobilen Dienst in der Steiermark (beispielsweise ein Rechtsanspruch auf Altersteilzeit) profitieren auch einzelne Gruppen in der Sozialwirtschaft von neuen Regelungen. So erhalten Lehrlinge – zusätzlich zur allgemeinen Erhöhung von 3,2 Prozent – 100 Euro mehr in jedem Lehrjahr.

DW BE



Für mobile Pflegedienste in der Steiermark wurde die Wochenarbeitszeit auf 37 Stunden reduziert.

Ab Jänner: Melde- und Anzeigepflicht

Ab 2020 müssen Angehörige von Gesundheitsberufen Delikte wie Vergewaltigungen anzeigen – das schreibt das neue Gewaltschutzgesetz vor.

Im Rahmen des mit 1. Jänner 2020 in Kraft tretenden Gewaltschutzgesetzes wird die Melde- und Anzeigepflicht für Angehörige aller Gesundheitsberufe (z. B. Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal, Psychologinnen und Psychologen, Psychothe-

rapeutinnen und Psychotherapeuten) bei schwerwiegenden Gewaltdelikten vereinheitlicht. Auch ein Verdacht auf Vergewaltigung ist in Zukunft zu melden. Die Anzeigepflicht umfasst beispielsweise schwere Körperverletzungen, Vergewaltigungen

sowie die Misshandlung von Kindern, Jugendlichen und gebrechlichen oder geistig beeinträchtigten Personen. Auch ein begründeter Verdacht ist zu melden. Berufsangehörige im Dienstverhältnis melden die Umstände dem Dienstgeber, der dann die Anzeige vornimmt.

Ausnahmen

Eine Anzeige kann unterbleiben,

wenn dadurch ein für die berufliche Tätigkeit notwendiges Vertrauensverhältnis untergraben werden könnte oder die volljährige Patientin bzw. der volljährige Patient sich ausdrücklich gegen eine Anzeige ausspricht. Allerdings darf in einem solchen Fall keine unmittelbare Gefahr für die Patientin bzw. den Patienten oder eine andere Person bestehen.

Gut geschult gegen Gewalt

Aggressives Verhalten und Gewalt treten im Sozial- und Gesundheitswesen immer häufiger auf. Ein Lehrgang der Gewaltschutzakademie soll dabei helfen, Einrichtungen sicher zu führen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gewaltsituationen zu unterstützen.

In allen Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens nehmen aggressives Verhalten und Gewalt stetig zu. Daher ist es notwendig, sich mit Gewalt und Aggression auseinanderzusetzen und Organisationen sicher zu führen. Das ist auch das Ziel des Lehrgangs „Prinzipienorientiertes systemisches Sicherheitsmanagement“ (P.O.S.S.) der Gewaltschutzakademie.

Ursachen und Risiken erkennen

Der Lehrgang richtet sich an Führungskräfte und Personen, die in Sozial- und Gesundheitsinstitutionen bzw. -behörden professionell mit den Themen sichere Organisation, Gewalt und aggressive Verhaltensweisen umgehen möchten. Die Absolventinnen und Absolventen

lernen etwa, die institutionelle und persönliche Sicherheit in ihrer Organisation zu erhöhen, Ursachen und Risikofaktoren für Gewalt in Institutionen zu erkennen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Gewaltsituationen zu unterstützen, Kommunikations- und Deeskalationstechniken adäquat einzusetzen und Präventionsmaßnahmen in Einrichtungen umzusetzen.

Abschluss mit Zertifikat

Der berufsbegleitende Lehrgang startet am 19. März 2020, dauert drei Semester und umfasst 600 Einheiten zu je einer Stunde. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Zertifikat „Zertifizierte Präventions- und



Gewalt ist in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen ein immer größeres Problem. Ein Lehrgang bietet Strategien dagegen an.

Sicherheitsmanagerin“ bzw. „Zertifizierter Präventions- und Sicherheitsmanager“ und die Bestätigung über 30 Credit Points. Die Lehrgangskosten betragen 9.900 Euro (exkl. MwSt.). Veranstaltungsort ist das Bildungshaus Schloss St. Martin in Graz.

Seminare

Neben diesem Lehrgang gibt es auch noch weitere Bildungsangebote, die sich ums Thema

Gewalt und Gewaltprävention drehen. Betriebsräte haben die Möglichkeit, bei der Arbeiterkammer Rufseminare zu buchen, die in Kooperation mit dem Gewaltschutzzentrum angeboten werden. Das Team der AK steht dafür telefonisch unter 05 7799 2577 bzw. per E-Mail an gesund.pflege@akstmk.at zur Verfügung.

gewaltschutzakademie.at
Infos & Anmeldung

Gefährdung am Arbeitsplatz

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Pflegebereich sind dazu verpflichtet, etwaige Gefahren für Sicherheit oder Gesundheit rasch zu melden.

Durch die steigenden Herausforderungen im Pflegealltag sind die Berufsangehörigen immer öfter mit Situationen konfrontiert, die für die Patientinnen und Patienten eine Gefährdung darstellen. Dafür gibt es verschiedenste Gründe, die überwiegend aus einem organisatorischen Mangel resultieren, wie Einsparungen beim Personal oder auch fehlende Routine bei gewissen Tätigkeiten.

Nicht lange warten

Werden gefährliche Situationen zur Regel, sind Fehler vorprogrammiert. Gerade bei dieser Arbeit direkt am Menschen können solche Fehler rasch zu hohen Schadenersatzforderungen führen. Um sich haftungsrechtlich abzusichern, sollte mit einer Gefährdungsmeldung nicht lange gewartet werden. Als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer sind Sie sogar gesetzlich

dazu verpflichtet, jede Gefahr für die Sicherheit oder Gesundheit unverzüglich zu melden.

Schriftliche Meldung

Die Gefährdungsmeldung sollte schriftlich an die unmittelbar vorgesetzte Person gerichtet sein. Wenn diese nicht reagiert, sollte an die nächste Ebene herantreten werden. Besonders effektiv ist die Gefährdungsmeldung, wenn sie von möglichst vielen Mitarbeitern unterzeichnet ist und auch ein weiterer Kreis wie z. B. der Betriebsrat, die Stationsleitung oder auch die



Die Gefährdungsmeldung sollte schriftlich verfasst werden.

Ärztenschaft involviert sind. Bei der Formulierung sollte Sachlichkeit im Vordergrund stehen und genau auf die Fakten eingegangen werden. Wenn Sie Unterstützung benötigen, wenden Sie sich an Ihre Arbeiterkammer Steiermark, Abteilung Gesundheit, Pflege und Betreuung. DZ



Die WHO macht mit dem Aktionsjahr auf die wichtige Arbeit von Hebammen und Pflegenden aufmerksam.

Ein Jahr für Pflegendе und Hebammen

Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat für 2020 das Jahr der Pflegenden und Hebammen ausgerufen. Damit soll auf die große Bedeutung dieser Berufe für das Gesundheitssystem aufmerksam gemacht werden.

Am 12. Mai 2020 wird wieder der Internationale Tag der Pflegenden begangen. Freilich steht gleich das gesamte Jahr 2020 ganz im Zeichen der Pflege. Denn die Weltgesundheitsorganisation WHO hat 2020 zum weltweiten Jahr der Pflegenden und Hebammen erklärt.

„Unschätzbar wertvoll“

Die WHO will damit auf die enorme Bedeutung von Pflegefachkräften hinweisen, wie WHO-Generaldirektor Tedros Adhanom Ghebreyesus betont: „Pflegendе und Hebammen sind unschätzbar wert-

voll für die Gesundheit der Bevölkerung. 2020 wird sich darauf fokussieren, die enormen Entbehrungen und Leistungen von Pflegefachpersonen und Hebammen hervorzuheben und sicherzustellen, dass wir uns um die Mängel in diesen lebenswichtigen Berufen kümmern.“

Image verbessern

Mit dem Tag der Pflegenden und dem Schwerpunktjahr sollen Pflegendе und Bevölkerung dazu bewegt werden, sich über Pflege Themen zu informieren. Zudem soll dazu beigetragen werden, dass das Image von

Pflegeberufen verbessert wird und sich mehr Menschen für diese Berufe interessieren. „Weltweit arbeiten professionell Pflegendе unermüdlich, damit Menschen die Pflege und Aufmerksamkeit erhalten, die sie brauchen, wo und wann auch immer“, sagt Annette Kennedy, Präsidentin des International Council of Nurses. „Der Internationale Tag der Pflegenden 2020 soll zeigen, dass Pflegefachpersonen einen unschätzbar großen Beitrag zur Gesundheit von Menschen leisten“. Wegen ihrer besonderen Rolle – sie begleiten Menschen von der Geburt bis zum Lebensende – müssen ihre Meinung und Erfahrung ein stärkeres Gewicht bei gesundheitspolitischen Entscheidungen erhalten, fordert der Weltbund der Krankenpflege.



Der Personalbedarf in der Pflege wird weiter zunehmen.

Studie zeigt Personalbedarf

Zehntausende zusätzliche Pflegekräfte werden laut einer Studie in den nächsten Jahren benötigt.

Bis 2030 werden 75.000 Pflegekräfte mehr benötigt als heute – das besagt eine Studie der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) im Auftrag des Sozialministeriums. Gründe sind die alternde Bevölkerung, der Trend zu mobiler Pflege und die anstehende Pensionierung vieler Pflegekräfte. Die GÖG empfiehlt die Schaffung attraktiver Ausbildungen sowie die Verbesserung des Images der Pflegeberufe und der Arbeitsbedingungen. In einer weiteren Studie nahm das Institut für Höhere Studien (IHS) die Pflegefinanzierung unter die Lupe. Sollte in Österreich die Sozialversicherung in die Finanzierung der Langzeitpflege mit einbezogen werden, rät das IHS, sich an Ländern wie Frankreich zu orientieren, wo als Beitragsgrundlagen für die Sozialversicherung z. B. auch Kapitalerträge einfließen.

zak direkt impressum



Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8–14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at
Redaktion: Mag. Daniel Windisch (Leitung), Mag. Alexander Gratzler, Mag. Daniela Zanker, Sandra Temel (Fotoredaktion), Beatrix Eiletz, Kerstin Felber
Layout und Produktion: Wolfgang Reiterer
Druck: Dorrong